

Stand: 4. Mai 2020

FAQ „rote Gebiete“ nach AVDüV

Hilfestellung für Fachberater und Landwirte

Aktualisierung am 4. Mai 2020 in blauer Schrift

Hinweis vorab: Die Informationen in diesem Dokument stammen aus Präsentationen, schriftlichen Antworten und mündlichen Auskünften des Bayerischen Umweltministeriums und Landesamtes für Umwelt. Eine verbandliche Wertung ist nicht enthalten. Die Zusammenstellung dieser FAQ soll lediglich eine Arbeitshilfe sein und Mehrfachanfragen an die zuständigen Behörden überflüssig machen. Der Katalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rückfragen oder Ergänzungswünsche können an Umwelt@BayerischerBauernVerband.de gerichtet werden.

Mit der am 02.06.2017 in Kraft getretenen **Düngeverordnung 2017 (DüV 2017)** werden die Landesregierungen in § 13 DüV verpflichtet, in Gebieten mit einer hohen Nährstoffbelastung (sogenannte "rote Gebiete") per Landesverordnung mindestens drei zusätzliche Auflagen bei der Düngung zu erlassen. Bestimmte Betriebe in wenig belasteten Gebieten (sogenannte "grüne Gebiete") können im Gegenzug Erleichterungen erhalten.

Bayern kommt dieser Verpflichtung mit der "Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung und Erleichterungen bei der Düngung (**Ausführungsverordnung Düngeverordnung – AVDüV**)" nach. Die AVDüV gilt seit 01.12.2018. Die Gebiete wurden durch **Allgemeinverfügung vom 10.01.2019** markungsscharf festgelegt.

Am 01.05.2020 ist die neue **Düngeverordnung 2020 (DüV 2020)** in Kraft getreten, die im neuen §13a ebenfalls die Ausweisung von Gebieten mit einer hohen Nährstoffbelastung vorsieht. Die Details werden aktuell durch eine Bundesarbeitsgruppe erarbeitet. **Bis 31.12.2020 gelten weiterhin die jetzigen „roten Gebiete“ einschließlich der erhöhten Anforderungen nach AVDüV 2018.** Ab 01.01.2020 treten die neuen Regelungen für „rote Gebiete“ sowie die bis dahin aktualisierte Gebietskulisse in Kraft. Grundlage für die „roten Nitrat-Gebiete“ bleiben die Grundwasserkörper im schlechten Zustand, die nach der Methodik der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bzw. § 7 der deutschen Grundwasserverordnung (GrWVO) eingestuft werden. Offen ist, wie künftig die Binnendifferenzierung in den „roten Gebieten“ erfolgt, in welchem Umfang auch in grünen Grundwasserkörpern rote Teilgebiete um belastete Messstellen ausgewiesen werden und wie die neue Phosphatkulisse aussehen wird.

Inhalt

1. Wie werden die „roten Gebiete“ grundsätzlich ermittelt?	2
2. Wie funktioniert die grundsätzliche Zustandseinstufung von GWK nach EG-WRRL?	3
3. Wie wurde das WRRL-Messnetz ursprünglich erstellt bzw. ausgewählt?	4
4. Welche Anforderungen gelten für staatliche WRRL-Messstellen?	4
5. Kann das WRRL-Messnetz verändert oder vergrößert werden?	5
6. Warum wurde in Bayern bei der Zustandseinstufung der Grundwasserkörper das 20%-Flächenkriterium angewendet anstelle des 33%-Flächenkriteriums, das in der GrwV 2010 noch vorgesehen ist?	5
7. In welchen Zustand wurde mein Grundwasserkörper eingestuft und warum?	6
8. Wie finde ich heraus, ob ich im roten Gebiet bin oder nicht?	8
9. Wie finde ich heraus, wo staatliche Messstellen sind und welche Nitratwerte dort gemessen wurden?	11

1. Wie werden die „roten Gebiete“ grundsätzlich ermittelt?

Quelle: Präsentationen von MR Michael Haug, StMUV, und Dr. Simone Simon-O’Malley, LfU, bei Regionalveranstaltungen „rote Gebiete“ 2019

- **Ausgangsbasis:** Grundwasserkörper (GWK) im schlechten chemischen Zustand wegen einer Überschreitung des Schwellenwerts für Nitrat von 50 mg/l (vgl. § 13 Abs. 2 Satz 1 DüV)
 - Zustand der GWK des 2. Bewirtschaftungsplanes 2016 -2021, veröffentlicht am 22.12.2015, Karte 4.22 → https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrnl/bewirtschaftungsplaene_1621/index.htm
 - Anmerkung: Die Zustandsbeurteilung der Grundwasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Grundwasserrichtlinie (GWRL) der EU – in Deutschland geregelt durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Grundwasserverordnung (GrwV) – zielt auf eine überblicksweise Betrachtung ab, bei welchen Wasserkörpern grundsätzlich (d.h. womöglich nur gebietsweise) ein Bedarf besteht, Maßnahmen zur Zielerreichung durchzuführen
- **Gemarkungsscharfe Abgrenzung:** Zuordnung einer Gemarkung zu einem „roten Gebiet“, wenn der Anteil der Gemarkungsfläche mehr als 50% am GWK im schlechten Zustand für Nitrat beträgt (vgl. § 1 Satz 1 AVDÜV)
- **Binnendifferenzierung:** Prüfung für Teilgebiete zugunsten der Landwirtschaft: kein „rotes Gebiet“, sofern unbelastet und unempfindlich → „weiße Gebiete“ ohne besondere Anforderung (DüV gilt 1:1) innerhalb von „roten Gebieten“ ergeben sich durch die Herausnahme von größeren zusammenhängenden Teilgebieten, sofern
 - **unbelastet: an keiner Stelle mehr als 37,5 mg/l Nitrat anzunehmen ist**
(nach Betrachtung aller Grundwasserdaten 2015 bis 2017 zu Nitrat) und
 - **kein vordringlicher Handlungsbedarf** zur Umsetzung von Maßnahmen besteht (keine „hohe Priorität“ für Maßnahmenprogramm)
„Priorität ergibt sich aus hydrogeologischer Empfindlichkeit (als Ergebnis aus der inversen Nitrateintragsmodellierung) und der Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung. und
 - **zusammenhängende Fläche von 25 km²**
- Flächenanteil „Roter Gebiete“ nach Binnendifferenzierung in Bayern (**bezogen auf die Landesfläche**): 21 Prozent

2. Wie funktioniert die grundsätzliche Zustandseinstufung von GWK nach EG-WRRL?

Quelle: Präsentation von Dr. Simone Simon-O'Malley, bei Regionalveranstaltungen „rote Gebiete“ 2019

- **Basis der Einstufung:** Grundwasserkörper
- **Randbedingungen:** Abgrenzung nur innerhalb der Planungseinheiten möglich, Richtwert für Mindestgröße: 50-300 km²

Abgrenzung der Grundwasserkörper		
Schritt 1	Grundlage: Hydrogeologische Teilläufe von Bayern (GLA-Fachbericht 20)	Ergebnis: 196 GWK mit einer mittleren Größe von 355 km ² (zw. 5 und 2341 km ²)
Schritt 2	Vereinfachte HK 500: Blatt 2: Oberflächennahe Verbreitung der hydrogeologischen Einheiten und Blatt 3: Grundwassergleichen bedeutender Grundwasserleiter	
Schritt 3	Abgrenzung nach der aggregierten Landnutzung (ATKIS): 4 Klassen (Acker, Grünland, Wald, Siedlung)	Ergebnis: 236 GWK mit einer mittleren Größe von 298 km ² (zw. 5 u. 1646 km ²)
Schritt 4	Berücksichtigung der Planungseinheiten (oberirdische Einzugsgebiete)	Ergebnis: Abgrenzung von 256 Grundwasserkörpern in Bayern

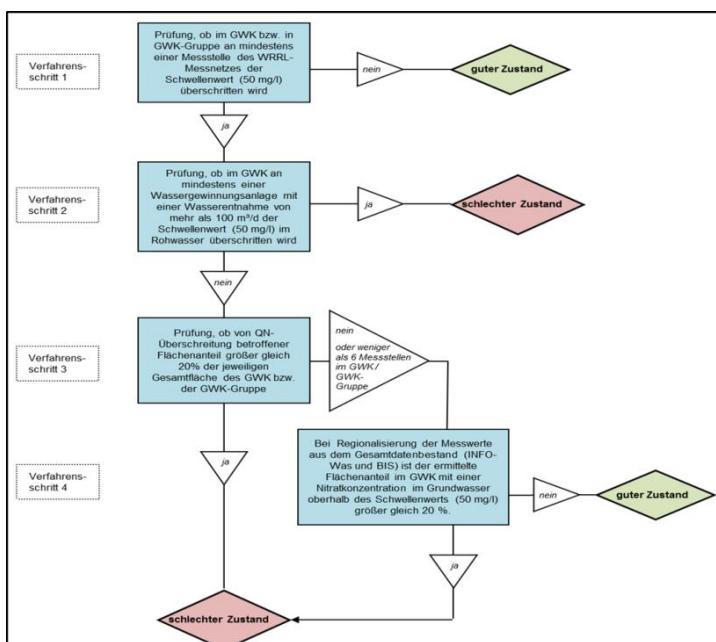
- **Datengrundlage:**

- Daten der Überwachung des WRRL-Messnetzes
 - Überblicksmonitoring Grundwasserbeschaffenheit WRRL
 - Auswertung von 570 Messstellen in Bayern
 - Wertung von Messstellen nur im oberflächennahen Grundwasserstockwerk (EU-Vorgabe)
 - Nitrat 2012-2014: Probenahme 1- bis 2-mal pro Jahr
 - Bewertungsgrundlage: Schwellenwert nach GrwVn Anlage 2 (Nitrat: 50 mg/l)
- Gesamtdatenbestand = Daten der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV)

(ca. 9.700 Messstellen, Rohwasserdaten von Anlagen zur Trinkwasserversorgung > 5000 m³/Jahr u. Anlagen zur Betriebswasserversorgung > 100.000 m³/Jahr)

- **Methodik zur Einstufung des Zustands:** nach Grundwasserverordnung (GrwV) 2010 §7

- Ablaufschema Zustandsbeurteilung Grundwasserkörper für Nitrat (2. BWP 2015):



- Flächenanteil schlechter Zustand Nitrat in Bayern: 24 Prozent

3. Wie wurde das WRRL-Messnetz ursprünglich erstellt bzw. ausgewählt?

Quelle: LfU

- Die **fachlichen Vorgaben** für die Auswahl der WRRL-Messstellen wurden vom **LfU** erarbeitet. Für die einzelnen **Messstellen** sind seinerzeit **Vorschläge von den Wasserwirtschaftsämtern** an das LfU übermittelt worden. Die endgültige **Entscheidung** über die Eignung wurde am **LfU** getroffen. Für jeden Grundwasserkörper sollten **repräsentative Messstellen** für die Be-standsauftnahme nach WRRL ausgewählt werden.
- **Kriterien für die „Repräsentativität“** sind dabei v.a. **Hydrogeologie und Landnutzung** so- wie der daraus resultierende Chemismus bzw. die jeweilige Belastungssituation vor Ort. Das bedeutet, dass Messstellen von ihrer Lage her dann als repräsentativ bezeichnet werden kön-nen, wenn sie (einzelne oder als Gruppe von Messstellen) die **Verhältnisse im GWK wider- spiegeln** und die kleinräumig gewonnenen Analysenergebnisse damit auf vergleichbare Berei-che übertragen werden können.
- Das **WRRL-Messnetz** setzt sich aus dem **Überblicksmessnetz** und dem **Operativen Mess- netz** zusammen. Das Überblicksmessnetz erfasst alle Grundwasserkörper und wird einmal jährlich beprobt. Das operative Messnetz wird in Gebieten betrieben, die den guten Zustand nicht erreichen. Es besteht aus geeigneten Messstellen des Überblicksmessnetzes sowie er- gänzenden Messstellen und wird 2-mal jährlich beprobt. Hinsichtlich der Anzahl/Dichte der Messstellen wird im **Überblicksmessnetz eine Grundwassermessstelle pro durchschnittli- cher Fläche von 140 km²** und im **Operativen Messnetz eine Messstelle pro durchschnitt- licher Fläche von 100 km²** beprobt. Der Fokus des Monitorings liegt auf dem **oberflächen- nahen Grundwasser**. Quellen erschließen eben dieses und sind damit grundsätzlich geeignet.
- Messstellen, die bereits Teil eines anderweitigen Messnetzes (zum Beispiel Landesgrund- wasserdiensst) sind, werden bei grundsätzlicher Eignung bevorzugt.

4. Welche Anforderungen gelten für staatliche WRRL-Messstellen?

Quelle: LfU

- Hier sind folgende drei Teilaufgaben relevant:

- 1) Standortbeurteilung – im Hinblick auf die Eignung als Messstelle des Messnetzes
 - Einzugsgebiete bzw. Zustrombereiche der MS müssen bekannt sein
 - Kein wesentlicher Einfluss auf die GW-Beschaffenheit durch Punktquellen (z.B. Altstandorte, JGS- und Biogas-Anlagen)
 - Kein wesentlicher Einfluss auf hydraulische Verhältnisse durch anthropogene Nutzungen (z.B. Wassergewinnungen, Staustufen)
 - Keine unmittelbar qualitätsmaßgeblichen Einflüsse von Oberflächengewässern (v.a. Überschwemmungen, Uferfiltrat)
 - Freie Zugangsmöglichkeit mit Service- und Baugeräten
- 2) Technische Anforderungen - Grundwasseraufschluss muss für repräsentative, d.h. re- produzierbare, Probenahme geeignet sein;

Grundsätzlich geeignet sind:

- Grundwassermessstellen (gebohrt), wenn diese ausschließlich ein schnell rege- nerierendes Grundwassersystem erschließen (keine Mischverfilterung),
- Ausgebaute (gefasste) Quellen (z.B. aufgelassene Quellen der öffentlichen und privaten Wasserversorgung),
- Quellen der öffentlichen und privaten Wasserversorgung,
- Nicht ausgebaute (ungefasste) Quellen (mit definierter Austrittsstelle, dauerhaf- ter Schüttung und reproduzierbarer Probenahmemöglichkeit).

Nicht geeignet sind:

- nicht ausgebaut (ungefasste) Quellen ohne die o. g. Randbedingungen,
- Brunnen der öffentlichen und privaten Wasserversorgung (Ausnahmen nur übergangsweise oder in besonderen begründeten Einzelfällen),
- Schachtbrunnen (z. B. zur landwirtschaftlichen Bewässerung),
- Grundwassermessstellen und Brunnen mit (Teil-)Verfilterung (sog. „Mischverfilterungen“) in langsam regenerierenden Grundwassersystemen („Tiefengrundwasser“)

Für gebohrte Grundwassermessstellen gibt es technische Regelwerke, insbesondere die DVGW-Regelwerke W 120, W 121 i.V.m. W 123. Für ausgebaute (gefasste) Quellen gelten die technischen Anforderungen gemäß DVGW-Arbeitsblatt 127. Bei ungefassten Quellen sind die o.g. Eignungskriterien zu beachten und über die Nutzung als MS im Einzelfall zu entscheiden.

3) Funktionsprüfungen und Qualitätssicherung – Gewährleistung regelmäßiger qualitätsichernden Maßnahmen an den Messstellen (Betrieb und Funktion)

Die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung hat Inhalte des DVGW-Regelwerks W 129 übernommen und im Handbuch Technische Gewässeraufsicht unter Teil 1, Kapitel 1.2.3 insbesondere mit Blick auf die Überwachung der Qualität des Grundwassers für den Vollzug verbindlich festgelegt:

- Funktionskontrolle mit Auffülltest (erstmalig und alle 5 Jahre),
- Kamerabefahrung (erstmalig und alle 10 Jahre)
- Überprüfung der Messpunktthöhe (erstmalig und alle 10 Jahre)
- Geophysikalische Messungen (erstmalig und bei Beschädigungen)
- Pumptest (erstmalig und bei Bedarf)

Die Vorgaben für notwendige Reinigungen bzw. Regenerierungen sind im DVGW-Regelwerk W 130 geregelt, die Vorgaben für eine bauliche Sanierung oder den Rückbau in DVGW-Regelwerk W 135.

5. Kann das WRRL-Messnetz verändert oder vergrößert werden?

Quelle: LfU

- Nur eine ausreichende Messkontinuität liefert die Grundlagen für notwendige Trendbetrachtungen. Eine **nachträgliche Änderung von Messstellen** ist daher nur in **zwingenden Einzelfällen** und nach **Rücksprache mit dem LfU Ref. 92** gegeben. Anpassungen kommen vor, wenn z.B. einzelne Messstellen nicht länger zur Verfügung stehen. Bei der Auswahl der Ersatzmessstellen werden dann die aktuellsten fachlichen Kriterien zugrunde gelegt.
- Eine **Messnetzverdichtung wird kommen**, aber nicht in dem Ausmaß, dass man nur den Umgriff der Messstellen als rotes Gebiet definieren könnte.
- Aktuell ist eine Verdichtung **von 600 auf 1500-1600 Messstellen** konkret geplant. Langfristig ist aus Kostengründen maximal eine Messstelle je Gemarkung (8000 in Bayern) realistisch.

6. Warum wurde in Bayern bei der Zustandseinstufung der Grundwasserkörper das 20%-Flächenkriterium angewendet anstelle des 33%-Flächenkriteriums, das in der GrwV 2010 noch vorgesehen ist?

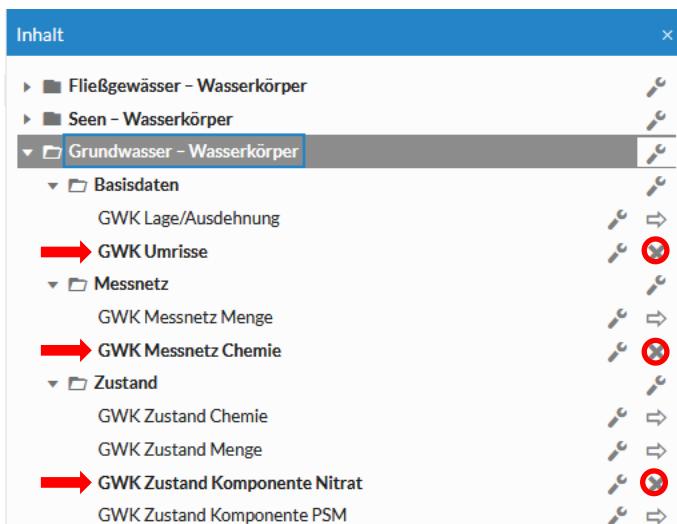
Quelle: LfU

- Das **Flächenkriterium von 33 %**, dessen Anwendung der BBV einfordert, ist laut StMUV gemäß Grundwasserverordnung lediglich eine **Obergrenze im Rahmen einer Kann-Bestimmung**.

- Im Rahmen der europäischen Vereinheitlichung wird von der **EU-Kommission** im CIS-Leitfaden Nr. 18 eine **Obergrenze von 20 % empfohlen**. Diese wird in Deutschland seitens der Fachressorts schon **seit 2012 für rechtlich geboten** gehalten und ist **seit Mai 2017** durch die Änderung der **Grundwasserverordnung** auch rechtlich verankert.
- Bayern hat die **Zustandsbeurteilung 2015** folgerichtig und auch im Hinblick auf die laufenden EU-Verfahren **bereits mit dem Flächenkriterium von 20 % durchgeführt**. Die Zustandsbeurteilung 2015 wurde – nach Anhörung der Verbände – im Bewirtschaftungsplan veröffentlicht.
- Das StMUV hält die **Abgrenzung der „roten Gebiete“** anhand der Grundwasserkörper, die wegen Nitrat im schlechten Zustand sind, wie in § 13 Abs. 2 DüV vorgesehen für **sachgerecht**. Dies gilt umso mehr, als nun eine **Rückstufung zum „weißen Gebiet“** überall dort vorgenommen wird, wo tatsächlich keine hohe Belastung anzunehmen ist, und eine Vielzahl von Nitrat-belasteten Messstellen und Trinkwassergewinnungen auch noch außerhalb der „roten Gebiete“ vorhanden ist.
- **Die DüV 2020 nimmt Bezug auf die Grundwasserverordnung 2017**, in der das 20%-Kriterium verankert ist. Damit muss künftig **bundesweit einheitlich das 20%-Kriterium** angewendet werden.

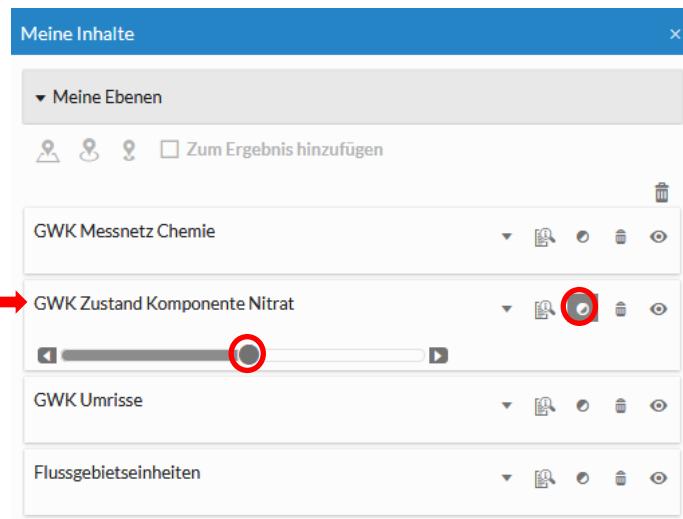
7. In welchen Zustand wurde mein Grundwasserkörper eingestuft und warum?

- Aufruf des Umweltatlas Bayern unter folgendem Link:
https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/ifu_gewaesserbewirtschaftung_ftz/index.html?lang=de
- Vorgehen im Umweltatlas:
 - Klicken Sie oben links auf „Inhalt“
 - Treffen Sie in der Liste „Grundwasser – Wasserkörper“ folgende Auswahl:
 - „Basisdaten“ – „GWK-Umrisse“: klicken Sie auf den Pfeil ganz rechts: es erscheint ein „x“
 - „Messnetz“ – „GWK Messnetz Chemie“: klicken Sie auf den Pfeil
 - „Zustand“ – „GWK Zustand Komponente Nitrat“: klicken Sie auf den Pfeil

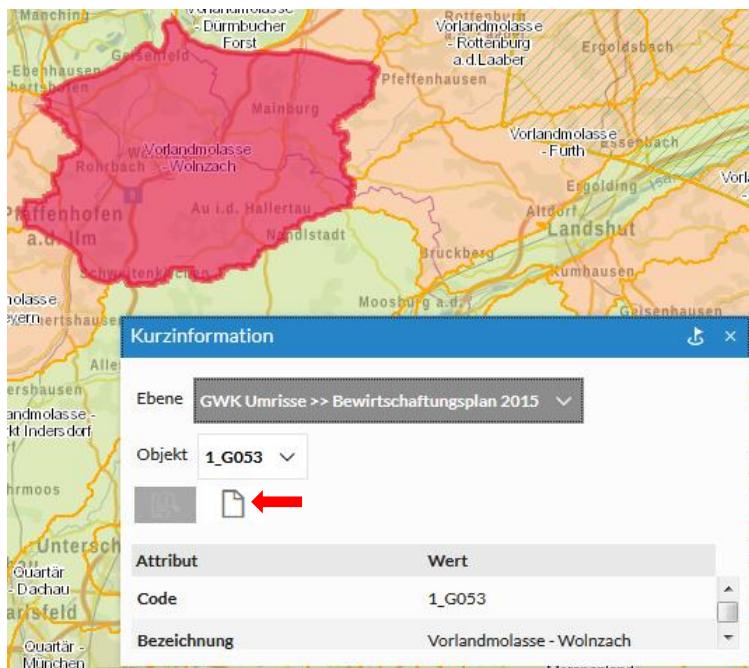


- Klicken Sie jetzt oben links auf „Meine Inhalte“

- Setzen Sie bei „GWK Zustand Komponente Nitrat“ die Transparenz auf ca. 50%



- Suchen Sie Ihren Standort auf der Karte, klicken Sie auf den betreffenden Grundwasserkörper (Bsp. Vorlandmolasse-Wolnzach) und es öffnet sich ein Fenster in der Karte:



- "Objekt" gibt in diesem Fall die Bezeichnung des Grundwasserkörpers an:
"1_G075"
- Im „Steckbrief“ können Sie nähere Informationen zum GWK abrufen (roter Pfeil)
- Öffnen Sie jetzt unter folgendem Link die Excel-Datei „Anhang: Tabellarische Auflistung der Ergebnisse der Einzelschritte“:
https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene_1621/hintergrunddokumente/index.htm

wasser
Übersicht Wasser
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
Grundlagen und Ziele
Die Flussgebiete
Bestandsaufnahme
Gewässerüberwachung
Gewässerbewirtschaftungsfragen
Bewirtschaftungspläne 2010-2015
Maßnahmenprogramme 2010-2015
Bewirtschaftungspläne 2016-2021
Karten 2016-2021
Hintergrunddokumente
Zahlen/Grafiken 2016-2021
Maßnahmenprogramme 2016-2021
Beteiligung der Öffentlichkeit
Organisation
Informationsmaterial
UmweltAtlas Bayern

Hintergrunddokumente 2016-2021

An dieser Stelle werden Hintergrunddokumente und -informationen veröffentlicht, die bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne für den Zeitraum 2016 – 2021 in Bayern verwendet wurden.

Hintergrunddokumente (Dokumente und Links)

Bayerische Flussgebietsanteile

- ☒ Handlungsanleitung zum Aufstellen der Maßnahmenprogramme für den Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021 - PDF
- ☒ Methodenband für die Bestandsaufnahme WRRL in Bayern (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2015) - PDF
- ☒ LAWA- und Bayern-Maßnahmenkatalog mit Wirkungsabschätzung (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2015) - PDF
- ☒ Geologische und hydrogeologische Beschreibung der WRRL-Grundwasserkörper (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2015) - PDF
- ☒ Kurzbeschreibung des methodischen Vorgehens für die Risikoanalyse (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2014) - PDF
- ☒ Vorgehensweise zur Risikoanalyse der Bestandsaufnahme 2013 und Zustandsbeurteilung der Grundwasserkörper für den Bewirtschaftungsplan 2016-2021 (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2015) - PDF
- ☒ Anhang: Tabellarische Auflistung der Ergebnisse der Einzelschritte - XLSX
- ☒ Berichte Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung: Nitrat und Pflanzenschutzmittel (Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Elbeeinzugsgebiet und seine bayerischen Anteile

- ☒ Hintergrundinformationen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe

- In dieser Datei können Sie dann einen Filter setzen, um den gewünschten Grundwasserkörper schnell zu finden. Es ist natürlich aber auch möglich bis zum gewünschten Grundwasserkörper zu scrollen.
- Aus dieser Übersicht wird dann klar warum die Zustandsbewertung "schlecht" ausfiel:

GwK-Code	GwK-Name	Bundesland (seitlich)	Regierung (seitlich)	Wasserwirtschaftsamt (felderweit)	Fläche [km ²]	Gruppierung /?	SCHRITT 1		SCHRITT 2		SCHRITT 3		SCHRITT 4		Zustandsbeurteilung: Ergebnis	
							WRRL-Messnetz: Messstellenanzahl	Gewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung (WGA) > 100 m ³ /d	WRRL-Messnetz: Flächenkriterium	Gesamtdatenbestand (Regionalisierung): Flächenkriterium						
1_G053	Vorlandmolasse - Wölnzach	Bayern	Oberbayern	Ingolstadt	505,9	N	Gruppierung mit 1_G054	6	1	JA	6	JA	(Gruppierung)	11	Datenlage unzureichend*	schlechter Zustand

- Schritt 1 (hier 1 von 6 Messstellen > 50 mg Nitrat) und Schritt 2 (mindestens eine Wassergewinnungsanlage > 50 mg Nitrat) haben zur schlechten Zustandsbewertung geführt.
- Zu den Messstellen aus Schritt 1 (WRRL-Messnetz) und Schritt 4 (Gesamtdatenbestand) liegen den BBV-Hauptgeschäftsstellen Messdaten aus dem für die Einstufung maßgeblichen Zeitraum vor und können dort abgefragt werden.
- Weitergehende Informationen zu den Messstellen (z.B. Flurnummer/Koordinaten) sowie zu den relevanten Wassergewinnungsanlagen in Schritt 2 müssen beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt in Erfahrung gebracht werden.

8. Wie finde ich heraus, ob ich im roten Gebiet bin oder nicht?

- Der Kartenviewer Agrar im iBALIS zeigt gemarkungsscharf die Abgrenzung der roten Gebiete nach AVDÜV, ebenso wie die weißen Gebiete, in denen die DüV ohne zusätzliche Auflagen oder Erleichterungen gilt
- Aufruf des Kartenviewer Agrar über folgenden Link:
<https://www.stmelf.bayern.de/ibalis/kartenviewer?4>
- Vorgehen im Kartenviewer Agrar:
 - Suche nach Feldstück, Gemarkung oder Gemeinde: „+“ anklicken → Feldstücksnummer oder Name der Gemarkung bzw. Gemeinde eingeben → auf „SUCHEN“ klicken



Erosionsgefährdungskataster

Im Erosionsgefährdungskataster kann in digitaler Form die Einstufung der landwirtschaftlichen Fläche in Bayern nach dem Grad der Erosionsgefährdung durch Wasser bzw. Wind eingesehen werden.
Grundlage ist die Verordnung zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung (Erosionsschutzverordnung – ESchV) vom 17.06.2010.

Benachteiligte Gebiete

Die benachteiligten Gebiete nach Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 für die Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ) wurden in Bayern neu abgegrenzt. Die neue Gebietskulisse steht hier für die Einsicht zur Verfügung. Bitte aktivieren Sie dazu im Register „Karte“ die Ebene „Benachteiligte Gebiete (ab 2019)“. Für Flächen, die innerhalb der neuen Kulisse liegen, kann ab 2019 die AGZ nach dem neuen Bezahlmodell beantragt werden. Die bisherige Gebietskulisse kann ebenfalls in der Ebene „Benachteiligte Gebiete (bis 2018)“ aufgerufen werden. Sie ist die Grundlage für die AGZ bis einschließlich 2018.

↗ Weiterführende Informationen: Benachteiligte Gebiete in Bayern ab 2019

Ausführungsverordnung Düngeverordnung

Die Düngeverordnung von 2017 verpflichtet die Bundesländer, in Gebieten mit einer hohen Nitratbelastung des Grundwassers (sogenannte „rote Gebiete“) per Landesverordnung mindestens drei zusätzliche Auflagen bei der Düngung zu erlassen. Bestimmte Betriebe in wenig belasteten Gebieten können im Gegenzug Erleichterungen erhalten. Bayern kommt dieser Verpflichtung mit der Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung und Erleichterungen bei der Düngung (Ausführungsverordnung Düngeverordnung – AVDüV) nach. Die Gebietskulissen zur Nitratgefährdung können hier eingesehen werden.

Suche nach Feldstück



Suche nach Gemarkung



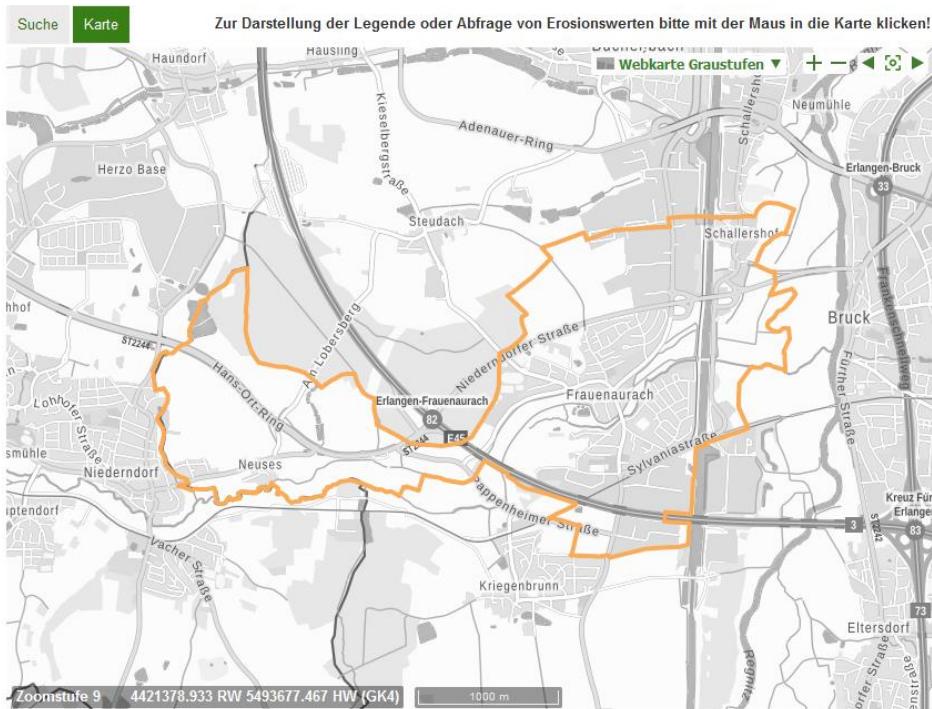
Suche nach Gemeinde



Weiter zur Karte ohne Suche ►

- In der „Ebeneauswahl“ rechts bei „Nitratgefährdete Gebiete (AVDüV)“ und z.B. bei „Gemarkung“ einen Haken setzen

Kartenviewer Agrar



Ebeneauswahl

Erosionsgefährdung

- Wasser
- Wind

Nitratgefährdete Gebiete (AVDüV)

- Nitratgefährdete Gebiete (AVDüV)

FeKa Bayern

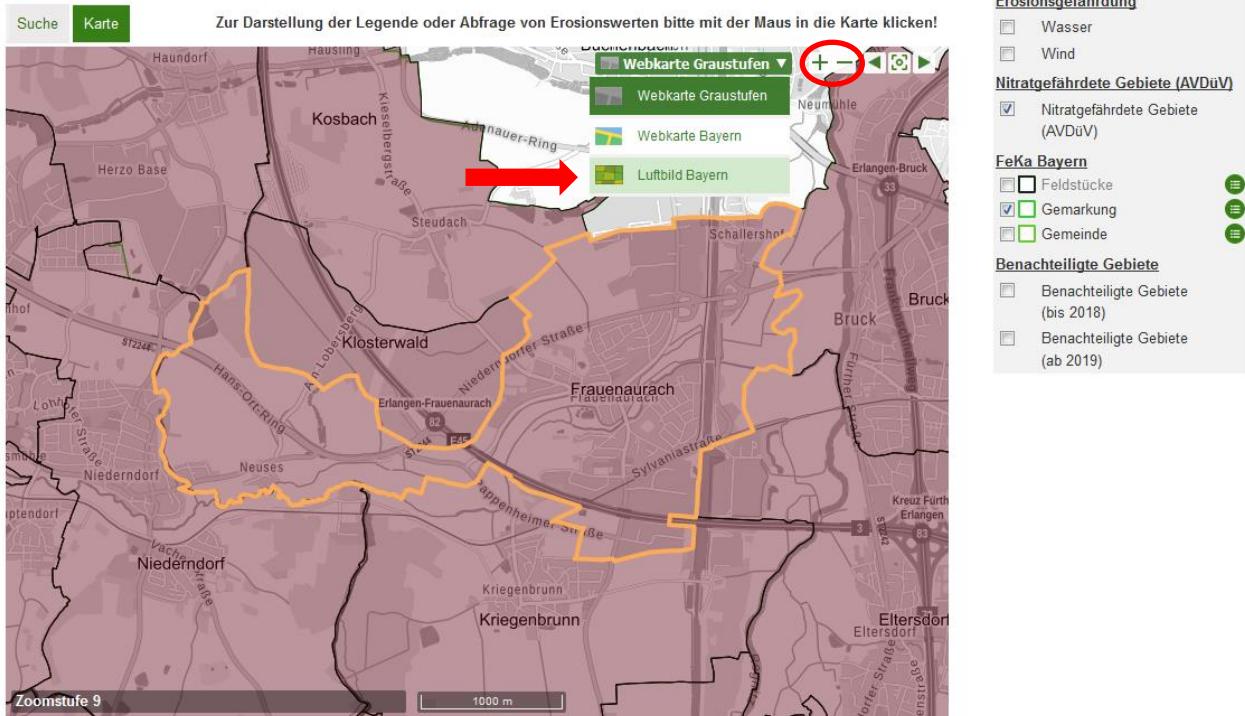
- Feldstücke
- Gemarkung
- Gemeinde

Benachteiligte Gebiete

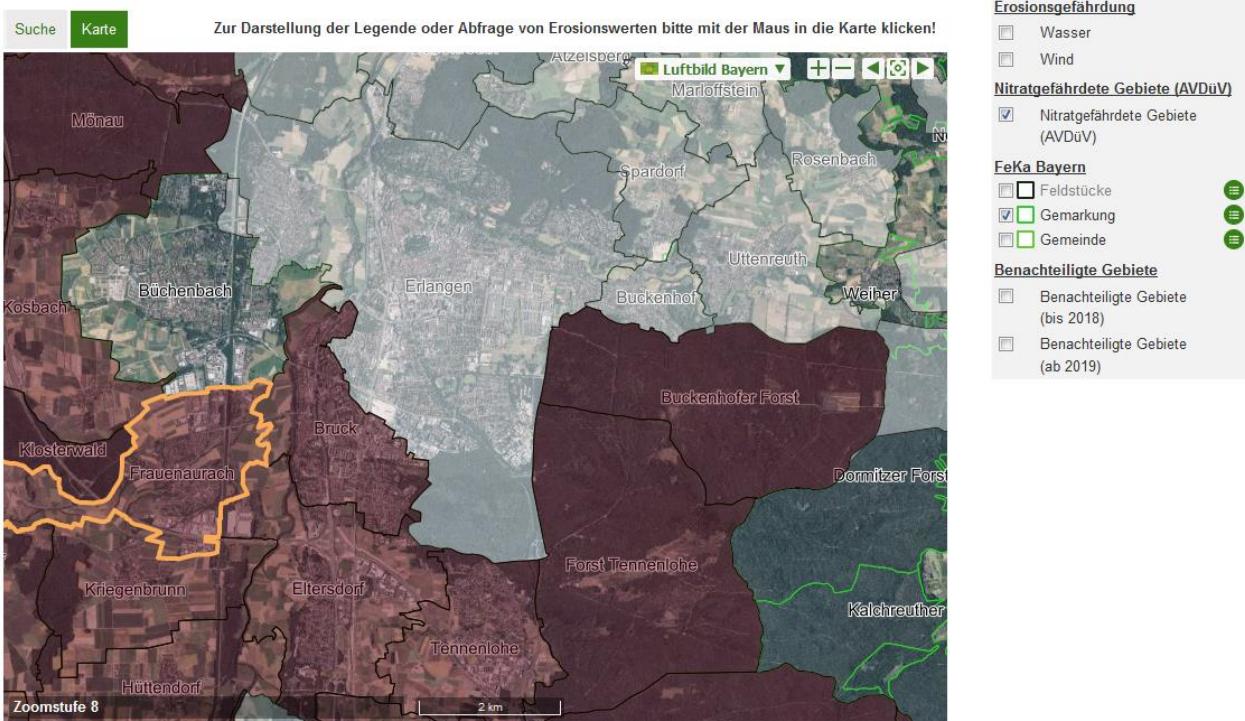
- Benachteiligte Gebiete (bis 2018)
- Benachteiligte Gebiete (ab 2019)

- In der Karte rechts oben auf den Pfeil neben „Webkarte Graustufen“ klicken und „Luftbild Bayern“ auswählen, damit die roten und weißen Gebiete besser sichtbar werden
- Mit + oder – bzw. mit dem Rädchen der Maus die Zoomstufe beliebig verändern (Achtung: Nitratgefährdete Gebiete nur bis Zoomstufe 6 sichtbar)

Kartenviewer Agrar



Kartenviewer Agrar



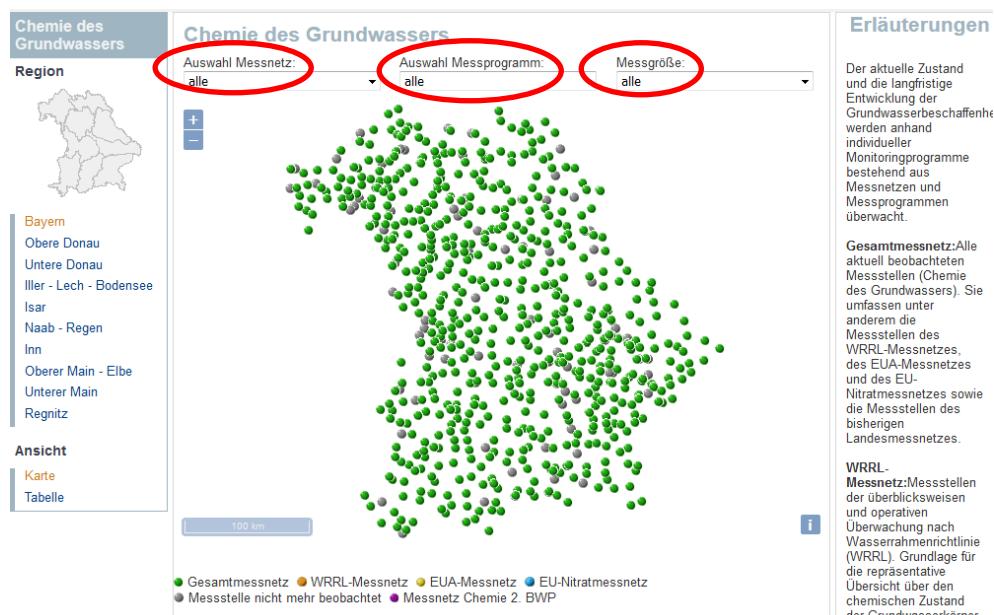
- Setzt man im Menü rechts bei „Feldstücke“ einen Haken und zoomt mindestens auf Zoomstufe 10, sieht man genau, welche Feldstücke im roten Gebiet liegen – die Abgrenzung ist markierungsscharf:

Kartenviewer Agrar



9. Wie finde ich heraus, wo staatliche Messstellen sind und welche Nitratwerte dort gemessen wurden?

- Seit Anfang 2020 können auf der Seite des Gewässerkundlichen Dienstes Bayern (GKD) auch qualitative Grundwassermessdaten abgerufen werden (bisher nur Grundwasserstände).
- Aufruf des GKD Bayern über folgenden Link:
<https://www.gkd.bayern.de/de/grundwasser/chemie>
- Vorgehen im GKD:



- Auswahl Messnetz: alle (oder eines der unten aufgeführten – siehe Erläuterungen in der Spalte ganz rechts)
 - Hinweis: Das aktuell relevante Messnetz für die Zustandseinstufung der Grundwasserkörper ist das „Messnetz Chemie 2. BWP“ (lila Punkte)

- Auswahl Messprogramm: **Basischemie**
- Auswahl Messgröße: **Nitrat**

- In der Navigationsleiste links kann man unter „Ansicht“ von der **Karte** zur **Tabelle** wechseln, die eine Gesamtübersicht aller ausgewählten Messstellen mit Messstellennummer, Landkreis, Grundwasserleiter und Ausbautiefe unter Gelände

Chemie des Grundwassers

Region

Bayern
Obere Donau
Untere Donau
Iller - Lech - Bodensee
Isar
Naab - Regen
Inn
Oberer Main - Elbe
Unterer Main
Regnitz

Ansicht

Karte

Tabelle (circled in red)

Chemie des Grundwassers

Auswahl Messnetz:	Auswahl Messprogramm:	Messgröße:	
alle	Basischemie	Nitrat	
Messstelle	Lkr.	GwLeiter	Ausbautiefe unter Gelände [m]
411068340004	NM	Burgsandstein in sandiger Fazies, in BW Stubensandstein	218
113175400067	MÜ	Vollschorter der OSM	26
412072290021	DLG	Mittlere Kimmeridge- bis Tithon-Schichten	
4110653200251	N	Blasensandstein und Coburger Sandstein, in BW Kieselandsstein	57
1131743900164	LA	Quartäre Flusschotter (karbonatisch) der Haupttäler	6
4120803200070	LL	Glaziale Schotter (Mindel)	
411072430001	DEG	Glaziale Schotter (Würm)	17
1131734400123	DEG	Glaziale Schotter (Riss)	18
4120822700053	KE	Glaziale Schotter (Würm)	
4110723900003	SR	Fluviatile Süßwasserschichten der OSM	119
1131762900024	A	Fluviatile Süßwasserschichten der OSM	5
4120842700035	OA	Sandige und konglomeratische Schichten der Faltenmolasse	
1131813700022	RO	Glaziale Schotter (Würm)	38
4110743400044	PAF	Vollschorter der OSM	51

Erläuterungen

Die Tabelle enthält Informationen zur Geologie und zur Tiefe der Messstellen.

Grundwasserleiter (GwLeiter): Die Einteilung der Grundwasserleiter basiert auf der Hydrogeologischen Übersichtskarte HÜK 200.

Ausbautiefe unter Gelände: Der Abstand zwischen Geländeoberfläche und dem Ende der Grundwassermessstelle.

- Weitere Informationen zu den einzelnen Messstellen erhält man beim Klick auf die **Messstellennummer**.

- Möchte man Informationen zu einer konkreten Messstelle und liegt deren Nummer vor, kann sie auch über das **Suchfeld** oben rechts auf der Seite aufgefunden werden.
- In der Rubrik „**Stammdaten/Bild**“ finden sich Informationen zur Lage und Geologie der Messstelle und zu welchen Messnetzen sie gehört.

Gewässerkundlicher Dienst Bayern

Flüsse Seen Meteorologie Grundwasser (circled in red)

Downloadcenter (0)

Wasserstand oberes Stockwerk Wasserstand tiefere Stockwerke Quellschüttung Quelltemperatur Chemie

Startseite > Grundwasser > Chemie > Isar > 4110784200019 > Stammdaten

Suchbegriff (circled in red)

Chemie des Grundwassers

4110784200019

Stammdaten / Bild / Karte (circled in red)

Gesamtzeitraum

Datendownload

Stammdaten 4110784200019

Messstellen-Nr.: 4110784200019
Gemeinde: Emmering
Landkreis: Altötting
Betreiber: WVA Traunstein

Grundwasserleiter: Glaziale Schotter (Riss)
Ausbautiefe unter Gelände [m]: 71

Messstelle in folgenden Messnetzen:

- Gesamtmessnetz
- WRL-Messnetz
- Messnetz Chemie 2. BWP

Lage der Messstelle 4110784200019

Erläuterungen

Die Stammdaten enthalten Informationen zur Lage und Geologie der Messstelle.

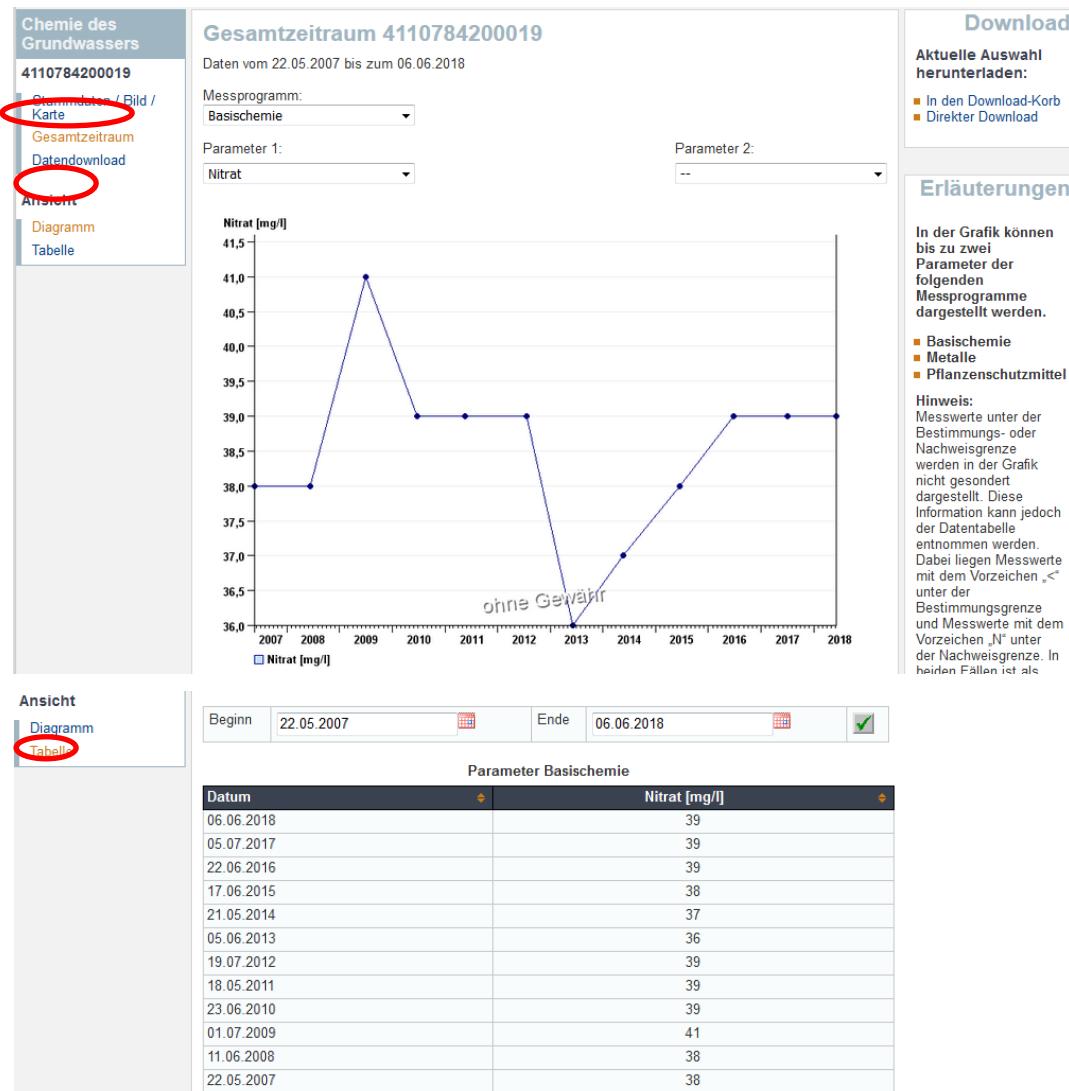
Grundwasserleiter (GwLeiter): Die Einteilung der Grundwasserleiter basiert auf der Hydrogeologischen Übersichtskarte (HÜK 200).

Ausbautiefe unter Gelände: Der Abstand zwischen Geländeoberfläche und dem Ende der Grundwassermessstelle.

Grundwasserkörper (GWK): Gebietskulisse für die Überwachung nach Wasserrahmenrichtlinie.

Weitere Informationen finden Sie im BayernAtlas

- In der Rubrik „**Gesamtzeitraum**“ finden sich Informationen zu den gemessenen Parametern – in unserem Beispiel Nitrat. Hier kann man zwischen „**Diagramm**“ und „**Tabelle**“ wählen.



- In der Rubrik „**Datendownload**“ kann man die Messdaten als Excel-Dokument abrufen. Dort sind auch die Koordinaten enthalten, aus Datenschutzgründen allerdings auf drei Stellen genutzt (Abweichung bis zu 1,5 km).

Chemie des Grundwassers
 4110784200019
Stammdaten / Bild / Karte
Gesamtzeitraum
Datendownload

Chemie des Grundwassers: Datendownload

Datenbestand vom 22.05.2007 bis zum 06.06.2018

Auswahl Messprogramm	Basischemie
Messgröße	Nitrat + weitere Messgröße
Zeitraum	Gesamtzeitraum
Werteart	<input checked="" type="radio"/> Einzelwerte <input type="radio"/> Tageswerte
Download	

Quelle:	Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.fu.bayern.de
Datenbankabfrage:	28.04.2020 12:02
Zeitbezug:	MEZ
Messstellen-Name:	4110784200019
Messstellen-Nr.:	4110784200019
Ostwert:	777000
Nordwert:	5345000
Datum	Nitrat [mg/l]
22.05.2007 10:05	38
11.06.2008 10:30	38
01.07.2009 09:50	41
23.06.2010 09:20	39
19.05.2011 00:15	39